

Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechte in der Hauptversammlung für sämtliche Aktien der Blue Energy Group AG, die die jeweiligen Poolmitglieder halten, also einschließlich aller Ihrer Aktien, durch den Poolführer ausgeübt werden. Um Ihr Stimmrecht auszuüben, müssen Aktionäre also nicht an der Hauptversammlung teilnehmen.

Blue Energy Group AG,

89250 Senden

Handelsregister des Amtsgerichts Memmingen unter HRB 20259

Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung

- als Vollversammlung -

Wir laden unsere Aktionäre zur **ordentlichen Hauptversammlung** ein am

Donnerstag, den 23.10.2025 um 10:00 Uhr (MEZ)

am Sitz der Gesellschaft, Daimlerstrasse 31, 89250 Senden

I. Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 mit dem entsprechenden Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss am 18.09.2025 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung zu diesem Tagesordnungspunkt 1 ist deshalb nicht vorgesehen und auch nicht notwendig.

Die genannten Unterlagen sind der Hauptversammlung vielmehr lediglich zugänglich zu machen und vom Vorstand zu erläutern.

Die Unterlagen können im Internet unter www.blue-energy-group.de/investor-relations/corporate-news eingesehen werden und werden den Aktionären während der Hauptversammlung auch weiterhin auf diesem Wege zur Verfügung stehen. Eine Abschrift wird jedem Aktionär auf Verlangen unverzüglich und kostenlos erteilt und zugesandt.

2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Blue Energy Group AG für das Geschäftsjahr 2024

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Mitgliedern des Vorstands der Blue Energy Group AG für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Blue Energy Group AG für das Geschäftsjahr 2024

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats der Blue Energy Group AG für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB, weshalb ihr Jahresabschluss gem. § 316 Abs. 1 HGB nicht prüfungspflichtig ist. Falls der Vorstand im

Benehmen mit dem Aufsichtsrat entscheidet, eine freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 vornehmen zu lassen oder eine gesetzliche Prüfungspflicht entsteht, schlägt der Aufsichtsrat vor,

4.a) Rödl & Partner, Nürnberg als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 zu wählen

4.b) eine eventuell notwendige Alternative nach freiem Ermessen zu wählen

II. Weitere Angaben und Hinweise

Die Hauptversammlung soll als Vollversammlung unter Teilnahme bzw. Vertretung aller Aktionäre und Verzicht auf sämtliche Fristen und Formen der Hauptversammlung erfolgen.

Wir weisen darauf hin, dass dies nur umgesetzt werden kann, wenn alle Aktionäre anwesend oder vertreten sind und entsprechende Verzichte erklären. Die nachfolgenden Hinweise setzen eine solche Vollversammlung und Verzichte voraus.

1. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Entsprechend § 21 Abs. 2 der Satzung ist ein Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts erforderlich, also dass der anwesende bzw. vertretende Aktionär tatsächlich Aktionär bzw. Inhaber der Stimmrechte ist.

Da es sich um Namensaktien handelt, gilt als Nachweis der Eintragung die Eintragung im Aktienbuch der Blue Energy Group AG. Stichtag ist dabei entsprechend § 21 Abs. 2 der Satzung der 21. Tag vor der Hauptversammlung, mithin der 02.10.2025, 24:00 Uhr (MEZ) („**Nachweisstichtag**“).

Der Nachweisstichtag ist das entscheidende Datum für den Umfang und die Ausübung der Aktionärsrechte. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt im Zusammenhang mit der Hauptversammlung oder der Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer einen Nachweis des Anteilsbesitzes zum Nachweisstichtag erbracht hat. Die Berechtigung zur Ausübung der Aktionärsrechte oder der Umfang des Stimmrechts bemisst sich dabei ausschließlich nach dem Anteilsbesitz zum Nachweisstichtag.

2. Stimmrechtsvertretung/Verfahren für die Stimmabgabe

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht und/oder ihre sonstigen Rechte durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Aktionärsvereinigung oder ein Kreditinstitut, ausüben lassen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen gemäß § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG grundsätzlich der Textform (§ 126b BGB), wenn keine Vollmacht nach § 135 AktG erteilt wird. Bei der Bevollmächtigung zur Stimmrechtsausübung nach § 135 AktG (Vollmachtserteilung an Intermediäre, Stimmrechtsberater, Aktionärsvereinigungen oder geschäftsmäßig Handelnde) ist die Vollmachtserklärung vom Bevollmächtigten nachprüfbar festzuhalten. Die Vollmachtserklärung muss vollständig sein und darf ausschließlich mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Aktionäre sollten sich in diesen Fällen mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht abstimmen.

Der Nachweis der Bevollmächtigung kann entweder am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten vorgewiesen werden oder durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft an folgende Adresse erfolgen:

Blue Energy Group AG

Daimlerstraße 31

89250 Senden

Fax-Nummer: 07307 2019 299

E-Mail-Adresse: service@blue-energy-group.de

Bitte beachten Sie, dass zwar das Recht eines jeden Aktionärs besteht, mehr als eine Person zu bevollmächtigen, dass die Gesellschaft jedoch berechtigt ist, eine oder mehrere von diesen zurückzuweisen.

Wir weisen vorsorglich auch darauf hin, dass für etliche Aktionäre eine Stimmbindungs- und Poolvereinbarung besteht, so dass diese entsprechend dieser Stimmbindungs- und Poolvereinbarung bei der Hauptversammlung vertreten werden.

3. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 525.692,00 und ist eingeteilt in 525.692 vinkulierte Namensaktien. Jede Namensaktie gewährt eine Stimme. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung keine eigenen Aktien. Das stimmberechtigte Grundkapital beträgt damit zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung EUR 525.692,00 das sich auf 525.692 stimmberechtigte Aktien verteilt.

4. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung gem. § 122 Abs. 2 AktG, Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gem. §§ 126 Abs. 1, 127 AktG

Grundsätzlich können Ergänzungen zur Tagesordnung, Gegenanträge sowie Wahlvorschläge gestellt werden. Auch diese können nur behandelt werden, soweit eine Vollversammlung stattfindet und sämtliche Aktionäre auf sämtliche Fristen und Formen für die Einberufung und das weitere Verfahren der Hauptversammlung verzichten.

Die Gesellschaft wird unverzüglich über Ergänzungsverlangen zur Tagesordnung, Gegenanträge sowie Wahlvorschläge informieren.

Datenschutzrechtliche Informationen

Die Blue Energy Group AG verarbeitet im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung folgende Kategorien Ihrer personenbezogenen Daten: Kontaktdaten (z.B. Name oder die E-Mail-Adresse), Informationen über Ihre Aktien (z.B. Anzahl der Aktien) und Verwaltungsdaten (z.B. die Eintrittskartenummer). Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Hauptversammlung basiert auf Art. 6 Abs. 1 lit. c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Danach ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Die Blue Energy Group AG ist rechtlich verpflichtet, die Hauptversammlung der Aktionäre durchzuführen. Um dieser Pflicht nachzugehen, ist die Verarbeitung der oben genannten Kategorien personenbezogener Daten unerlässlich. Ohne Angabe Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich nicht zur Hauptversammlung anmelden.

Wir speichern diese Daten, solange dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten erforderlich ist. Für weitere Informationen zur Datenverarbeitung (z.B. die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten und Ihre Rechte als Betroffene inklusive Ihr Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde) verweisen wir auf unsere allgemeine

Datenschutzerklärung unter <https://blue-energy-group.de/datenschutzerklärung/>.

Personenbezogene Daten, die Sie betreffen, werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Ausnahmsweise erhalten auch Dritte Zugang zu diesen Daten, sofern diese von der Blue Energy Group AG zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung beauftragt wurden. Hierbei handelt es sich um typische Hauptversammlungsdienstleister, wie etwa Hauptversammlungsagenturen, Rechtsanwälte oder Wirtschaftsprüfer. Die Dienstleister erhalten personenbezogene Daten nur in dem Umfang, der für die Erbringung der Dienstleistung notwendig ist.

Die oben genannten Daten werden nach Beendigung der Hauptversammlung gelöscht, es sei denn, die weitere Verarbeitung der Daten ist im Einzelfall noch zur Bearbeitung von Anträgen, Entscheidungen oder rechtlichen Verfahren in Bezug auf die Hauptversammlung erforderlich.

89250 Senden

Im September 2025

Blue Energy Group AG Der Vorstand